

# **»Untersuchung betr. homosexueller Verfehlungen in der Anstalt«, 1958**

---

*Kevin Heiniger*

Abb. 1: Einvernahmeprotokoll, datiert 6./7. März 1958.

Untersuchung betr. homosexueller Verfehlungen in der Anstalt.

6.3.58 Einvernahme von S [REDACTED], A [REDACTED]

Ver ca. 2 Wochen machtest Du mich darauf aufmerksam, dass verschiedene Zöglinge sich homosexuelle betätigen. Was weist Du? Ver einiger Zeit sprachen W [REDACTED], B [REDACTED] und ich zusammen. Wir verweisten warum wohl G [REDACTED] M [REDACTED] hier sei. Ich gab dann meiner Vermutung Ausdruck, dass G [REDACTED] in sittlich Hinsicht nicht sauber sei.

Daraufhin sagte W [REDACTED] B. mit Bestimmtheit G [REDACTED] habe schon mit einigen Zöglingen h.s. Beziehungen gehabt. Er erwähnte: G [REDACTED], R [REDACTED], E [REDACTED], F [REDACTED]; L [REDACTED], C [REDACTED]; V [REDACTED], R [REDACTED]; C [REDACTED], W [REDACTED].

Die Hauptbeteiligten sind: G [REDACTED], G [REDACTED] und C [REDACTED].

G [REDACTED] ist schon verschiedentlich zu mir gekommen und hat mich gefragt ob ich mit ihm gehe. S. [REDACTED] a.

6.3.58 Einvernahme von W [REDACTED], B [REDACTED]:

Wie ich und E [REDACTED] F [REDACTED] eingesperrt waren haben wir einmal über h.s. Umtriebe in der Anstalt gesprochen. E [REDACTED] sagte mir dann dass eben ein grosser Teil der Zgl. verseucht seien. Was meinst Du gehört E [REDACTED] F. auch dazu?

Ich hatte eigentlich nicht den Eindruck. Jedoch sagte mir E [REDACTED] bei ihm sei diese Abnormität vererbt. Er habe auch schon mit Hr. Dr. Gaurachi darüber gesprochen. Ob E [REDACTED] sich hier schon h.s. vergangen hat weiss ich nicht.

Bei einem einzigen Burschen weiss ich, dass er ganz sicher eingeschlagen ist: G [REDACTED] W [REDACTED].

Einer der Ameraden musste ihm den Floh ins Ohr gesetzt haben ich sei h.s. Wie ich aus der "alle kam fing G [REDACTED] an "schwul" zu reden. Ich wunderte mich und fragte ihn ob er überhaupt wisse um was es da gehe. G [REDACTED] machte aber Bemerkungen wie ein ausgewachsener h.s. Er sagte ungefähr: "Du siehst aber gut aus."

Und andere Burschen?

Da möchte ich nichts behaupten.

Gehört hats Du von wem?

Es sind so viele dass ich nicht weiss wen ich sagen soll.

Es war B [REDACTED] F [REDACTED], welcher mir hierüber erzählte.

Du selber bist nicht hinein verwickelt? B W [REDACTED]

Nein.

7.3.58 Einvernahme E [REDACTED], F [REDACTED]:

Befrage den Burschen was er von den h.s. Umtrieben in der Anstalt wisse.

Er stellt fest, dass der grössere Teil der Burschen h.s. gefährdet sei und zwar in der Weise, wenn sie sich auf eine unsittliche Manier Geld verschaffen können dann würden sie es tun.

Er besteriet dass er W [REDACTED] gegenüber sich geäussert habe er sei erblich belastet. Er gibt zu dass er sich allsächlich seiner Entweichung aus Knutwil so Geld verschafft habe, dies würde er aber nicht mehr tun. Er sei in der EA auch schon verurteilt worden sei h.s. zu vergehen. Habe es dann aber sein lassen.

Quellennachweis: Archiv Jugendheim Aarburg, Dossier Nr. 2556.

**Transkription, »Untersuchung betr. homosexueller Verfehlungen in der Anstalt«, Archiv Jugendheim Aarburg, Dossier Nr. 2556: Einvernahmeprotokoll, 6./7.3.1958:**

6.3.58

Einvernahme von S. A.:

Vor ca. 2 Wochen machtest Du mich darauf aufmerksam, dass verschiedene Zöglinge sich homosexuelle betätigen. Was weisst Du?

Vor einiger Zeit sprachen W. B. und ich zusammen. Wir werweissten warum wohl G. M. hier sei. Ich gab dann meiner Vermutung ausdrück, dass G. in sittlich[er] Hinsicht nicht sauber sei.

Daraufhin sagte W. B. mit Bestimmtheit G. habe schon mit einigen Zöglingen h.s. Beziehungen gehabt. Er erwähnte: G. R.[.] E. F.; L. C.; V. R.; C. W.

Die Hauptbeteiligten sind: G., G. und C.

G. ist schon verschiedentlich zu mir gekommen und hat mich gefragt ob ich mit ihm gehe.

[gez.] S. A.

6.3.58

Einvernahme von W. B.:

Wie ich und E. F. eingesperrt waren haben wir einmal über h.s. Umtriebe in der Anstalt gesprochen. E. sagte mir dann dass eben ein grosser Teil d3r [der] Zgl. verseucht seien.

Was meinst [meinst] Du gehört E. F. auch dazu?

Ich hatte eigentlich nicht den Eindruck. Jedoch sagte mir E. bei ihm sei diese Abnormität vererbt. Er habe auch schon mit Hr. Dr. Gaurschi [Gautschi] darüber gesprochen.

Ob E. sich hier schon h.s. vergangen hat weiss ich nicht.

Bei einem einzigen Burschen weiss ich, dass er ganz sicher angeschlagen ist: G. M.

Einer der Kameraden musste ihm den Floh ins Ohr gesetzt haben ich sei h.s. Wie ich aus der Zelle kam fing G. an »schwul« zu reden. Ich wunderte mich und fragte ihn ob er überhaupt wisse um was es da gehe. G. machte aber Be-

merkungen wie ein ausgewachsener h.s. Er sagte ungefähr: »Du siehst aber gut aus.«

Und andere Burschen?  
Da möchte ich nichts behaupten.

Gehört hats [hast] Du von wem?  
Es sind soviele dass ich nicht weiss wen ich sagen soll. Es war E. F., welcher mir hierüber erzählte.

Du selber bist nicht hinein verwickelt?  
Nein.

[gez.] B. W.

7.3.58

Einvernahme E. F.:

Befrage den Burschen was er von den h.s. Umt[r]ieben in der Anstalt wisse.

Er stellt fast [fest], dass der grössere Teil der Burschen h.s. gefährdet sei und zwar inder Weise, wenn sie sich auf eine unsittliche Manier Geld verschaffen könn[t]en dann würden sie es tun.

Er besteriet [bestreitet] dass er W. gegenüber sich geäussert habe er sei erblich belastet. Er gibt zu dass er sich a[n]lässlich seiner Entweichung aus Knutwil so Gekd [Geld] verschafft habe, dies würde er aber nicht mehr tun. Er sei in der EA auch schon verusucht [versucht] worden sich h.s. zu vergehen. Habe es dann eber [aber] sein lassen.«

## Kontextualisierung der Quelle

Die Erziehungsanstalt Aarburg im schweizerischen Kanton Aargau war seit ihrer Eröffnung 1893 für männliche Jugendliche im Alter von zirka 15 bis 20 Jahren vorgesehen. Einweisungen erfolgten sowohl auf straf-, als auch zivilrechtlicher beziehungsweise vormundschaftsrechtlicher Grundlage. Die Anstaltsdirektion führte in den 1930er bis 1950er Jahren mehrere interne Untersuchun-

gen zu angeblichen homosexuellen Aktivitäten der Heimzöglinge durch.<sup>1</sup> Dabei wurden angeschuldigte Jugendliche durch den Direktor oder einen höher gestellten Erzieher zu möglichen intimen Interaktionen mit Mitinternierten befragt. Die vorliegende Quelle steht exemplarisch für ein im Rahmen einer solchen Einvernahme erstelltes Protokoll. Sie datiert auf den 6./7. März 1958 und entstand im Rahmen einer letzten grösseren Untersuchung in Aarburg.

Das Dokument besteht aus dünnem Durchschlagpapier und ist maschinengeschrieben. Es weist einige Tippfehler auf, was auf eine eilige Niederschrift während der Einvernahme hindeutet. Auch die eigenhändige Unterschrift der Jugendlichen unter ihren Aussagen weist auf eine synchrone oder zumindest zeitnahe Protokollierung hin, ebenso die teilweise umgangssprachlichen und mundartlichen Formulierungen.

Der konkrete Anlass der Einvernahme erschliesst sich nur vage aus dem Dokument. Es ist lediglich die Rede davon, dass der Jugendliche S. A. gegenüber der einvernehmenden Person wenige Wochen zuvor Andeutungen über mögliche homosexuelle Aktivitäten von Mitzöglingen gemacht hatte und nun weitere Details preisgeben sollte. Vielleicht diente S. A. der Anstaltsleitung als Spitzel und durfte dank der Denunziationen mit Vergünstigungen rechnen. Er selbst gibt keine derartigen Aktivitäten zu, was dafür spräche. Tatsächlich nannte der Jugendliche die Namen von sechs Mitzöglingen und löste damit eine Welle von Denunziationen aus, die typisch war für den Ablauf einer solchen Untersuchung. Am Ende war üblicherweise ein Drittel bis etwa die Hälfte der Anstaltsinsassen involviert in eine solche »Affäre«.

In den protokollierten Aussagen zeigt sich weniger die Meinung der Jugendlichen, als diejenige der damaligen Gesellschaft und vor allem der Anstaltsleitung, auch in terminologischer Hinsicht. Homosexuell aktive Jugendliche werden abwertend als »in sittlicher Hinsicht nicht sauber« und »angeschlagen« im Sinne von beeinträchtigt oder beschädigt bezeichnet; die Formulierung, »ein grosser Teil der Zöglinge [sei] verseucht«, impliziert Krankheit und die Gefahr von Ansteckung. Die Seuchenmetapher konkurriert mit der Veranlagungstheorie, auf die ein Jugendlicher referiert mit der angeblichen Äusserung, »bei ihm sei diese Abnormität vererbt.« Den Aspekt der Prostitution spricht E. F. an, wenn er von einem »grösseren Teil der Burschen« annimmt, sie würden sich gegen Bezahlung auf homosexuellen Intimverkehr einlassen. Dies ist insofern die juristisch delikateste Passage,

---

1 Heiniger, *Krisen*, 334–363. Vgl. auch den Beitrag zu Anstalten/Gefängnissen in diesem Band.

als homosexuelle Prostitution in der Schweiz bis 1992 verboten war, derweil seit 1942 lediglich homosexueller Verkehr zwischen Erwachsenen und Minderjährigen strafrechtlich verfolgt wurde.<sup>2</sup> Inwieweit die vorliegende Quelle die Sprache der Jugendlichen abbildet oder diejenige der protokollierenden Person als institutionelle Vertretung, ist im Detail kaum zu klären. Deutlich wird jedoch die dezidiert abwertende Haltung gegenüber Homosexualität, die in dieser asymmetrischen Gesprächssituation von allen Beteiligten als normative Grundlage übernommen wurde.

Folgende Fragen können eine weitere Diskussion der Quelle eröffnen:

- Welche normativen Geschlechterbilder zeigen sich in der Quelle?
- Die Quelle stammt von 1958. Welcher zeitliche Kontext und welche Diskurse werden darin sichtbar?
- In der Schweiz waren homosexuelle Kontakte seit 1942 nur illegal, wenn sie zwischen Erwachsenen und Minderjährigen oder in einem gewerblichen Kontext stattfanden. Aus welchen Gründen hatte die Anstaltsleitung dennoch ein Interesse daran, allfällige Vorkommnisse abzuklären, auch wenn ausschliesslich Minderjährige involviert waren?

---

2 Vgl. etwa: Vital Schwander, Das Schweizerische Strafgesetzbuch unter besonderer Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Praxis (Zürich: Polygraphische Verlag, 1952), 315.